

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt ab dem 20. Januar 2017 während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118/119 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich dem Bürgermeister in Kempen eingereicht oder während der Dienststunden bei dem Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in öffentlicher Sitzung am 04. April 2017.

Kempen, den 02. Januar 2017

Der Bürgermeister

gez. Rübo
Bürgermeister